

Die Schweizer Filmförderung Verteilplan

4 2024



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK

Inhalt

2	<u>Verteilplan</u>
5	<u>Höchstbeiträge: Nationale Massnahmen</u>
8	<u>Höchstbeiträge: Internationale Massnahmen</u>
12	<u>Kalender</u>
16	<u>Info</u>

Verteilplan

Filmförderung 31 824 300

Produktion 27 474 300

Erfolgsabhängige Filmförderung
(Produktion / Autoren) 4 500 000

Selektive Filmförderung 16 174 300

Spielfilm (Drehbuch, Herstellung,
Postproduktion) 9 824 300

Dokumentarfilm (Projektentwicklung,
Herstellung, Postproduktion) 3 400 000

Animation (Projektentwicklung,
Herstellung, Postproduktion) 950 000

Min. Koproduktionen mit ausl.
Regie / ausl. verantw. Produktion 2 000 000

Filmstandortförderung Schweiz 6 400 000

Aide additionnelle svizzera italiana 2021 – 2024 400 000

Filmauswertung, Angebotsvielfalt 3 865 000

Erfolgsabhängige Filmförderung
(Kino / Verleih) 1 900 000

Auswertungsförderung und Vielfalt 1 965 000

Vielfaltsprämien für den Verleih von
Schweizer Filmen und Koproduktionen
mit Schweizer Regie 550 000

Vielfaltsprämien für den Verleih von
ausländischen Arthouse-Filmen 250 000

Selektive Verleih- und Vertriebsförderung
für Schweizer Filme und Koproduktionen
mit Schweizer Regie 160 000

Vielfaltsprämien Angebotsvielfalt Kino 1 005 000

Schweizer Filmpreis (Preisgelder) 485 000

Filmkultur 9 875 800

Promotion, Vermittlung, Innovation 7 912 900

Betriebsbeitrag Swiss Films 2 748 000

Filmfestivals 3 925 600

Schweizer Filmpreis Abschlussfilm 750 000

Vermittlung - Zugang Filmkultur 638 000

Filmzeitschriften, Publikationen 392 600

Sonderprojekte 201 200

Weiterbildung 1 962 900

Betriebsbeitrag Focal 1 962 900

Schweizerisches Filmarchiv 9 474 700

Betriebsbeitrag Cinémathèque Suisse 9 474 700

2

3

Internationale Zusammenarbeit 6 004 200

MEDIA Ersatzmassnahmen 5 165 400

Projektentwicklung 1 150 000

Einzelprojekte (single project) 650 000

Projektpakete (slate) 400 000

Minoritäre Projektentwicklung 100 000

Verleihförderung 2 090 000

Selektive Verleihförderung 750 000

Erfolgsabhängige Verleihförderung 1 340 000

Festivals und Märkte 598 800

Programmation von Festivals 108 800

Märkte und Marktzugang 490 000

Weiterbildungsprogramme 243 650

Filmvermittlung 51 450

Betriebsbeitrag MEDIA Desk 440 000

Internationale Präsenz 591 500

Schweizer Filmschaffen

Exportförderung von Schweizer Filmen 536 500

Teilnahme an internationalen Weiterbildungen 55 000

Europäischer Kredit 838 800

Beitrag Eurimages (Europarat) 838 800

Fernsehkonzessionsabgaben 51 000

Währungsangaben in CHF

4

5

Höchstbeiträge Nationale Massnahmen

Filmförderung

Treatment Spielfilm und Animationsfilm ab 60 Minuten

Gutschriften erfolgsabhängige Filmförderung 20 000

Step-Outline (nur mit Gutschriften erfolgsabhängige
Filmförderung) 30 000

Treatment Dokumentar- und kurzer Animationsfilm

Gutschriften erfolgsabhängige Filmförderung 15 000

Drehbuch

Drehbuchförderung 30 000

Drehbuchförderung mit Zusatzkosten * 70 000

Drehbuch Überarbeitung (nur mit Gutschriften
erfolgsabhängige Filmförderung) 10 000

Projektentwicklung *

Spielfilm (nur mit Gutschriften erfolgsabhängige
Filmförderung) 150 000

Dokumentarfilm ab 60 Minuten 50 000

Animationsfilm bis 60 Minuten 30 000

Animationsfilm ab 60 Minuten 200 000

Transmediales Projekt 50 000

Herstellung *

Spielfilm bis 60 Minuten	80 000	
Spielfilm ab 60 Minuten		
Schweizer Film oder Koproduktion mit verantwortlichem Schweizer Produktionsunternehmen und Schweizer Regie ¹	1 000 000	
Koproduktion mit verantwortlichem ausländischem Produktionsunternehmen und Schweizer Regie ²	500 000	
Koproduktion mit ausländischer Regie ³	300 000	
Dokumentarfilm bis 60 Minuten	80 000	
Dokumentarfilm ab 60 Minuten		
Schweizer Film oder Koproduktion mit verantwortlichem Schweizer Produktionsunternehmen und Schweizer Regie ³	300 000	
Koproduktion mit verantwortlichem ausländischem Produktionsunternehmen und Schweizer Regie ⁴	150 000	
Koproduktion mit ausländischer Regie ⁴	100 000	
Animationsfilm bis 60 Minuten	100 000	6
Animationsfilm ab 60 Minuten		7
Schweizer Film oder Koproduktion mit verantwortlichem Schweizer Produktionsunternehmen und Schweizer Regie ¹	1 000 000	
Koproduktion mit verantwortlichem ausländischem Produktionsunternehmen und Schweizer Regie ²	500 000	
Koproduktion mit ausländischer Regie ³	300 000	
Diplomfilm		
Spielfilm bis 60 Minuten	40 000	
Spielfilm ab 60 Minuten	80 000	
Dokumentarfilm bis 60 Minuten	25 000	
Dokumentarfilm ab 60 Minuten	40 000	
Animationsfilm bis 60 Minuten	40 000	
Animationsfilm ab 60 Minuten	80 000	

Währungsangaben in CHF

Postproduktion

Für Filme ab 60 Minuten mit Schweizer Regie * 50 000

Filmstandortförderung⁵

Für alle Filme ausser Fernsehfilme * 600 000

Verleih- und Kinoförderung

Selektive Verleih- und Vertriebsförderung für Schweizer Filme und Koproduktionen mit Schweizer Regie **

Höchstbeitrag pro Film 25 000

Vielfaltsprämien für den Verleih von Schweizer Filmen und Koproduktionen mit Schweizer Regie **⁶

Höchstbeitrag pro Film 47 000

Vielfaltsprämien für den Verleih von ausländischen Arthouse-Filmen **⁷

Höchstbeitrag pro Film 34 000

Höchstbeitrag pro Jahr pro Verleihfirma 80 000

Vielfaltsprämien Kino

Förderung der Angebotsvielfalt, Maximalbetrag pro Kinosaal 5 000

Förderung der Spezialprogramme, Maximalbetrag pro Kinosaal 4 000

* Antrag nur durch unabhängiges Produktionsunternehmen

** Antrag nur durch registriertes Verleihunternehmen

Höchstbeiträge Internationale Massnahmen

MEDIA-Ersatzmassnahmen

Projektentwicklung

Einzelprojekte

Spielfilme mit einem Budget bis 1.65Mio CHF	33 000
Spielfilme mit einem Budget ab 1.65 Mio CHF	55 000
Dokumentarfilme	33 000
Animationsfilme	60 000
Serienformate	60 000

Projektpakete

Paket: 3-5 Projekte	220 000
---------------------	---------

Minoritäre Projektentwicklung

Spiel- und Animationsfilme	50 000
Dokumentarfilme	25 000
Serien	50 000

Verleihförderung

Selektive Verleihförderung³ (Anzahl Leinwände)

1 - 7	10 000
8 - 14	15 000
15 - 24	25 000
25 - 39	30 000
40 - 59	40 000
60 +	60 000

Währungsangaben in CHF

Filmfestivals (Anzahl gezeigter europäischer Filme)

< 40	30 000
40 - 60	39 000
61 - 80	45 000
81 - 100	51 000
101 - 120	61 000
101 - 120	70 000
> 200	83 000

Kurzfilmfestivals (Anzahl gezeigter europäischer Filme)

< 150	20 000
150 - 1 250	30 000
> 250	35 000

Internationale Präsenz Schweizer Filmschaffen

Exportförderung¹

Ländergruppe I *	40 000
Ländergruppe II **	24 000
Ländergruppe III ***	12 000

Förderung der Teilnahme an Filmfestivals und Preisverleihungen im Ausland

Festivalteilnahmen Schweizer Filme und Koproduktionen ²	20 000
---	--------

Weiterbildung

Förderung der Teilnahme an internationalen Weiterbildungen	15 000
---	--------

* Deutschland, Frankreich und Spanien

** Italien, Niederlande, Österreich, Polen und USA

*** Übrige Länder

8

9

Anmerkungen

Höchstbeiträge Nationale Massnahmen

Beiträge der selektiven Filmförderung dürfen 50% der anrechenbaren Kosten (bei Koproduktionen des Schweizer Anteils) nicht übersteigen. Der Anteil der Finanzhilfen des Bundes darf insgesamt höchstens 70% der anrechenbaren Kosten betragen. Der Bundesbeitrag für das gesamte Projekt darf bei nicht für die Kinoauswertung bestimmten Filmen den Betrag des koproduzierenden Medienunternehmens oder Aus- und Weiterbildungsinstitution nicht übersteigen.

1 – 4

In begründeten Ausnahmefällen kann der Höchstbeitrag wie folgt angepasst werden:

- 1 CHF 1 500 000
- 2 CHF 1 000 000
- 3 CHF 500 000
- 4 CHF 150 000

10

Für die Anerkennung dieser Ausnahmen sind folgende Punkte massgebend:

- der Bezug des Filmprojekts zur Schweiz, insbesondere Drehort, kultureller Bezug des Themas oder der Hauptfigur, wirtschaftlicher Effekt und künstlerische und technische Beteiligung;
- der Finanzierungsbedarf, insbesondere der Umfang der bestätigten öffentlichen Finanzierung im Ausland;
- das Interesse der Schweiz an der Koproduktion, insbesondere die Länder-Reziprozität, das Halten der Mehrheit bei Projekten mit verantwortlicher Schweizer Produktion oder das Halten des Mindestanteils als Voraussetzung für die Anerkennung.

5

Die Standortförderung kann im Rahmen des maximalen Bundesanteils kumuliert werden.

6

- Die Vielfaltsprämie wird nach pauschalisierten Ansätzen bemessen.
- Prämie für mind. 2 000 Eintritte: 13 000 Franken
 - Bei einer Auswertung in der Deutschschweiz und der Romandie: zusätzlich 8 000 Franken
 - Bei der Auswertung in der italienischen Schweiz und mindestens einer weiteren Sprachregion: zusätzlich 5 000 Franken
 - Prämie für eine breite Auswertung: zusätzlich max. 21 000 Franken

Degressive Berechnung aufgrund der Eintritte, Kürzung ab 20 000 bis 60 000 Eintritte. Bedingung für die Anrechenbarkeit der Vorstellungen: 10 Eintritte pro Vorstellung

7

- Die Vielfaltsprämie wird nach pauschalisierten Ansätzen bemessen.
- Prämie für mind. 2 000 Eintritte: 10 000 Franken
 - Bei einer Auswertung in der Deutschschweiz und der Romandie: zusätzlich 7 000 Franken
 - Bei der Auswertung in der italienischen Schweiz und mindestens einer weiteren Sprachregion: zusätzlich 3 000 Franken
 - Prämie für eine breite Auswertung: zusätzlich max. 14 000 Franken

Degressive Berechnung aufgrund der Eintritte, Kürzung ab 20 000 bis 60 000 Eintritte. Bedingung für die Anrechenbarkeit der Vorstellungen: 10 Eintritte pro Vorstellung

11

Höchstbeiträge Internationale Massnahmen

1

Beantragt durch das unabhängige Schweizer Produktionsunternehmen, max. 50% der anrechenbaren Kosten werden übernommen. Kürzungsschlüssel Exportförderung: Die letzte Rate berechnet sich nach dem Auswertungserlös eines Films. Der Erlös = Einnahmen inkl. Subventionen nach Abzug aller anrechenbaren Kosten wird durch zwei geteilt. Ist der Betrag positiv, dann wird dieser von der letzten Rate abgezogen.

2

Die Beiträge sind nach Festivals abgestuft. Auskünfte erteilt Swiss Films.

3

Die Leinwände der besten Woche aus jeder Sprachregion werden addiert.

Kalender

	Eingabetermine	Sitzungen	Resultate
Animationsfilm	08.01.24	27.02.24	28.02.24
	08.04.24	28.05.24	29.05.24
	01.07.24	27.08.24	28.08.24
	30.09.24	19.11.24	20.11.24
Dokumentarfilm	08.01.24	04. – 08.03.24	11.03.24
	08.04.24	10. – 14.06.24	17.06.24
	01.07.24	02. – 06.09.24	09.09.24
	30.09.24	02. – 06.12.24	09.12.24
Spielfilm	08.01.24	11. – 15.03.24	18.03.24
	08.04.24	03. – 07.06.24	10.06.24
	01.07.24	09. – 13.09.24	16.09.24
	30.09.24	25. – 29.11.24	02.12.24
Minoritäre Koproduktionen	08.01.24	28.02.24	01.03.24
	08.04.24	21.05.24	23.05.24
	01.07.24	13.08.24	15.08.24
	30.09.24	05.11.24	07.11.24

Es können an jeder Sitzung alle
Gesuchsarten eingegeben werden.

12

13

Eingabefristen

- Filmstandortförderung
- Transmedia-Förderung
- Postproduktion
- Exportförderung
für Schweizer Filme

Gesuche können laufend
eingegeben werden.

Selektive Verleih-
und Vertriebsförderung für
Schweizer Filme und
anerkannte Koproduktionen
mit Schweizer Regie

15.02.24
15.05.24
15.08.24
15.11.24

Vielfaltsprämien
für den Verleih

Spätestens ein Tag
vor Filmstart

Eurimages

10.01.24
04.04.24
10.09.24

Anmeldefristen

Alle Gesuche der selektiven Filmförderung werden über
die digitale Förderplattform FPF des BAK eingereicht.

Allfällige Änderungen vorbehalten.

Weitere Informationen: bak.admin.ch

Erfolgsabhängige Filmförderung

Datenbereinigung

31.01.2024

Filme, die einen selektiven Herstellungsbeitrag des BAK erhalten haben, werden bereits für die erfolgsabhängige Filmförderung erfasst. Gewisse Angaben, wie zum Beispiel der Verteilschlüssel zwischen Berechtigten der gleichen Kategorien sowie Festivalteilnahmen, sind dem BAK in jedem Fall bis zum jeweiligen Jahresende zu machen.

Die Berechnung der Gutschriften erfolgt aufgrund der an Procinema gemeldeten Eintritte und der von Swiss Films erfassten Festivalteilnahmen. Zur Datenbereinigung werden die erfassten Filme und Festivalteilnahmen sowie allenfalls unbekannte Berechtigte in den Kategorien Produktion, Drehbuch und Regie auf der Website des BAK veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt jeweils Mitte Januar des Folgejahres. Die berechtigten Personen haben 10 Tage Zeit, sich beim BAK anzumelden.

bak.admin.ch

→ Film → Erfolgsabhängige Filmförderung → Datenbereinigung

Neue Berechtigte müssen weiterhin eine Grundanmeldung machen.

bak.admin.ch

→ Film → Erfolgsabhängige Filmförderung → Anmeldung und Reinvestition

Allfällige Änderungen vorbehalten.

Weitere Informationen: bak.admin.ch

Eingabefristen

MEDIA - Ersatzmassnahmen

Einzelprojekte (single project)

28.03.24

26.09.24

Projektpakete (slate funding)

11.06.24

Minoritäre Projektentwicklung

28.03.24

26.09.24

Selektive Verleihförderung

15.03.24

18.10.24

Automatische Verleihförderung Referenzgelder

08.03.24

Automatische Verleihförderung Reinvestition

12 Monate nach Förderentscheid

Weiterbildung

24.05.24

Zugang zum Markt

18.04.24

10.10.24

Festivals

18.04.24

10.10.24

Filmvermittlung

20.09.24

Teilnahme an Weiterbildungen:

2 Wochen vor Beginn des Seminars

14

15

Info

Newsletter der Sektion Film

Informiert Sie regelmässig über Ausschreibungen, Koproduktionstreffen, europäische Zusammenarbeit, Förderresultate, etc.
[Aktuelles \(admin.ch\)](#)

Rechtliche Informationen

Die Filmförderungskonzepte und die entsprechende Verordnung finden Sie unter:
[Rechtsgrundlagen \(admin.ch\)](#)

Kontakte Sektion Film

Allgemeine Auskünfte

cinema.film@bak.admin.ch

Selektive Filmförderung

(Gesuche, Anerkennungen/Ursprungszeugnisse, Auszahlungen)
Reinvestitionen erfolgsabhängige Filmförderung
selektive@bak.admin.ch

Erfolgsabhängige Filmförderung

(Anmeldungen, Berechnung der Gutschriften, etc.)
succes-cinema@bak.admin.ch

Kino- und Verleihförderung, Angebotsvielfalt und Gender

diversite-cinema@bak.admin.ch

Filmkultur

filmkultur@bak.admin.ch

Weitere Kontakte

Fragen und allgemeine Auskünfte zu den MEDIA-Ersatzmassnahmen des Bundes. MEDIA Desk Suisse

info@mediadesk.ch

mediadesk.ch

T +41 43 960 39 29

Fragen zu den Massnahmen zur Förderung der internationalen Präsenz des Schweizer Filmschaffens. Swiss Films

info@swissfilms.ch

swissfilms.ch

T +41 43 211 40 50

Bundesamt für Kultur
Sektion Film

Hallwylstrasse 15
3003 Bern
T + 41 58 462 92 71
cinema.film@bak.admin.ch

14 2024